

**Frau Erika Meyer zu Drewer:**

Es liegt eine Gerichtsentscheidung vor, dass die ARGE nicht mehr in dieser Form weiterbestehen kann. Liegen der Verwaltung Informationen über die Auflösung der ARGE vor?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Urteil besagt, dass die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitsvermittlung nicht rechtmäßig ist. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert dies innerhalb von zwei Jahren zu regeln. Weitere Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.